

**Konzessionsabgabe für das Versorgungsgebiet der  
Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG**

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG:

<b>Städte / Gemeinden</b>	<b>KA-Satz</b>	<b>Belieferung von Tarifkunden<sup>1)</sup>  (Cent/kWh)</b>	<b>Belieferung von Sonder- vertragskunden<sup>1)</sup>  (Cent/kWh)</b>
Esslingen, Ostfildern (Nellingen und Parksiedlung)	bis 100.000 Einwohner	0,27	0,03
Aichwald Altbach Denkendorf Köngen Wendlingen Wernau	bis 25. 000 Einwohner	0,22	0,03

<sup>1)</sup> Mengengrenze nach § 2 Abs. 5 KAV

Entnahmestellen, die nicht über die Grund- und Ersatzversorgung beliefert werden, sind als „Sondervertragskunden“ angegeben.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % wird hinzugerechnet.